

# Bekanntmachung

über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach  
§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes  
**„SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Hofdorf IV“**  
(Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 20)

---

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 06.06.2019 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummer 739 (Teilfläche), Gemarkung Hunderdorf, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Hofdorf IV“, aufzustellen.

In der Sitzung vom 27.10.2022 wurde der von dem Architekturbüro Heigl, Bogen, ausgearbeitete Planentwurf „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Hofdorf IV“ samt Begründung gebilligt.

Der Planentwurf samt Begründung in der Fassung vom 27.10.2022 liegt in der Zeit von **Montag, 21.11.2022 bis einschließlich Donnerstag, 22.12.2022** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren sind auch auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter [www.hunderdorf.de](http://www.hunderdorf.de) und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingesehen werden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.**

## **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 11.11.2022

Gemeinde Hunderdorf



Höcherl  
Erster Bürgermeister